

Pausenaufsicht ohne Bezahlung: St.Galler Kindergartenlehrpersonen werden diskriminiert

Die Verwaltungsrekurskommission hat entschieden, dass die unbezahlte Pausenaufsicht, welche Kindergartenlehrpersonen täglich leisten müssen, diskriminierend ist.

13.5.2019, 16:47 Uhr / Tagblatt online

(pd/sba) Täglich schnitzen Lehrerinnen und Lehrer im Kindergarten ihren Schützlingen Indianer aus Äpfel oder Zahnbürsten aus Rüebli. Dass sie dies ohne Bezahlung tun, hält der Lehrerverband seit Längerem für Diskriminierung. Im Vergleich zu Primarlehrern, die sich in der Pausenaufsicht ablösen können, müssen die Kindergartenlehrpersonen dies grundsätzlich täglich leisten.

Wegen Diskriminierung hat deshalb der St.Galler Lehrerverband 2017 eine Verbandsklage gegen das Bildungsdepartements des Kantons eingereicht. Nun ist klar: Das Departement vermochte den Nachweis, dass die Pausenaufsichtsregelung ohne Diskriminierung umsetzbar sei, nicht zu erbringen.

Klage gutgeheissen

Daher hat die Verwaltungsrekurskommission die Klage gutgeheissen. Sie hat festgestellt, dass die kantonale Regelung die Kindergartenlehrpersonen diskriminiert, weil sie keine differenzierte Regelung respektive keine Entlohnung der Pausenaufsicht vorsieht.

Der Lehrerverband schreibt in seiner Medienmitteilung:

«Mit diesem Entscheid wird eine jahrelange Ungleichbehandlung anerkannt.»

Der Kanton sei nun gefordert, schnellst möglich eine Regelung auszuarbeiten, welche die Diskriminierung beseitige, schreibt der Verband weiter. Die Rechtsmittelfrist gelte es noch abzuwarten.